

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

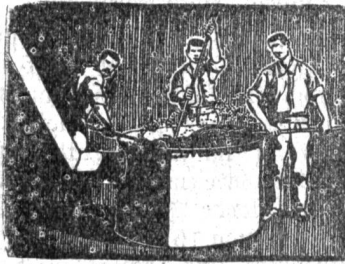
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

Verkauf. Ungefähr ein Drittel des ausgetobenen Vor- rates konnte an den Mann gebracht werden, und es wurden für Blockholz 1. und 2. Qualität 75 Fr. bis 93 Fr. bezahlt. Die Preise sind immer noch so hoch, wie man es vor dem Kriege kaum geahnt hat.

Verschiedenes.

Eidgenössisches Arbeitsamt. (Amtliche Mitteilung.) Laut Beschluß des Bundesrates ist als Direktor des durch das Bundesgesetz über die Arbeitsverhältnisse geschaffenen Arbeitsamtes Herr Fürspreh H. Pfister, zurzeit Präsident des bernischen Großen Rates, in Aussicht genommen. Eine Wahl kann selbstverständlich erst nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen. Diese Maßregel erfolgte, um das Volkswirtschaftsdepartement in die Lage zu versetzen, schon von jetzt an Herrn Pfister für die dringenden Arbeiten auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes provisorisch beizuziehen. Er wird zu diesem Zwecke formell der Abteilung für Industrie und Gewerbe zugeteilt, woselbst er in den Geschäften des künftigen Arbeitsamtes in Vertretung zeichnen wird. Es handelt sich darum, die Vorarbeiten für die gesetzgeberischen Erlasse auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung und der Arbeitszeit vorzubereiten und überdies die vermittelnde Tätigkeit zwischen den beidseitigen Verbänden, die jetzt schon vom Departement besorgt wurde, weiterzuführen, insbesondere auch bei der Aufstellung von Gesamtarbeitsverträgen mitzuwirken.

Kommissionen für die Arbeitslosenfürsorge. In die nach Art. 20 des Bundesratsbeschlusses vom 14. März 1919 über die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten zu bestellende Rekurskommission werden gewählt: 1. als Präsident Nationalrat Dr. Mächler, Regierungsrat in St. Gallen, ferner Ständerat Bettavel in Neuenburg und Regierungsrat Dr. Siegrist in Luzern; als Ersatzmänner Regierungsrat Dr. Kaufmann in Solothurn und Nationalrat Dr. E. Feigenwinter in Basel (diese fünf Herren als Unparteiische. 2. Als Vertreter der Arbeitgeber: F. Funk, Präsident des Verbandes schweizerischer Maschinenindustrieller in Baden, F. L. Colombe, Generalsekretär der Vereinigung bernischer kantonalen Uhrenfabrikanten in Biel. Ersatzmänner: Rudolf Vogel in Firma Vogel & Séquin in St. Gallen und Direktor G. Brandenberger in Olten. 3. Als Vertreter der Angestellten: H. Rindler, Sekretär des Kaufmännischen Vereins in Bern, und Dr. J. Frey, Generalsekretär des schweizer. Technikerverbandes, in Zürich. Ersatzmänner: F. Osterwalder, Materialverwalter in Wülflingen und F. Vogel, Kantonsrat, Präsident des Kaufmännischen Vereins in St. Gallen.

Das Submissionswesen im Bunde. In den nächsten Wochen finden zwischen Vertretern der Bundesverwaltung, sowie des schweizerischen Gewerbeverbandes

Besprechungen über die Neuregelung des Submissionswesens im Bunde statt, worauf eine Vorlage an den Bundesrat ausgearbeitet werden wird.

Die Regelung des Submissionswesens ist bei der eidgenössischen Bauverwaltung, wie in noch verstärktem Maße bei den Bundesbahnen eine durchaus unbefriedigende. Jahrelange Reformbestrebungen, die seitens des schweizerischen Gewerbeverbandes intensiv betrieben wurden, fanden kaum Gehör, bis das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement anlässlich der Konferenzen über die Reduktion der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben die bestimmte Erklärung abgeben mußte, daß die Sanierung nun schleunigst durchgeführt werden soll. Die Zusicherungen werden jetzt eingelöst.

Den Konferenzen kommt umso größere Bedeutung zu, als die Neuregelung des Submissionswesens im Bunde nicht ohne Rückwirkungen auf die Vergebung von Arbeiten in den Kantonen und Städten bleiben kann, wo die Verhältnisse vielfach ebenfalls für das einheimische Gewerbe schädigend sind.

Sofortige Liquidation der S. S. S. (Amtliche Mitteilung vom 14. Juli.) Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika haben sich sofort, nachdem die Alliierten und assoziierten Regierungen von der Ratifikation des Friedensvertrages durch Deutschland Kenntnis genommen hatten, bereit erklärt, die S. S. S. und alle mit der Blockade zusammenhängenden Einschränkungen aufzuheben. Die diplomatischen Vertreter der genannten Mächte überreichten entsprechende



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Nolkkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL
A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CIE, PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

Meynadier & Cie., Zürich



**Ia. Asphalt-Dachpappe
Holzceement-Klebmasse
Ia. Carbolineum
Asphaltkitt — Schiffskitt
Roofing = teerfreie Dauerpappe**



289 5

Noten, welche im Namen des Bundesrates vom Volkswirtschaftsdepartement entgegengenommen und beantwortet wurden. Damit sind alle Ausfuhrbeschränkungen, soweit sie auf internationalen Vereinbarungen beruhten, dahingefallen. Der Bundesrat hat der S. S. S. von diesem Notenaustausch Kenntnis gegeben, mit der Ermächtigung, ihre Tätigkeit einzustellen und sofort in Liquidation zu treten.

Möbelpreise. Die Erhöhung der Hartholzpreise und der Löhne, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit haben in den letzten Tagen einen Beschluß der größeren schweiz. Möbelfabrikanten gezeitigt, dahingehend, daß auf den 15. Juli auf sämtlichen Möbeln ein Preisaufschlag von 10% eintreten soll.

Bandsägen zu löten. Um nicht erst das Schlaglot gut trocknen lassen zu müssen, bevor man mit dem Löten beginnt, da es sonst stark aufbläht und abfällt, setzt man dem Borax beim Anmachen des Lotes einige Tropfen verdünnte Salpetersäure zu. Beim Anmachen wäscht man das Schlaglot gut aus und arbeitet es naß, mit Borax oder besser noch mit Borsäure versetzt, gründlich durch. Beim Auflegen darf das Lot nicht so naß sein, daß es abfließen kann.

Wachsen des Holzes über die Beize. Das Wachs wird auf warmem Wasserbade gelöst, mit Terpentin oder Benzin (auf 1 Liter Terpentin 75 bis 95 gr Wachs). Diese Wachsfalbe wird kalt oder warm mit Pinsel aufgetragen und nach dem Trocknen (etwa in einem Tag) mit einer steifen Bürste abgebürstet. Es ist aber notwendig, diesem gewachsenen Holz einen Überzug mit Politur oder Mattierung zu geben. Die Politur oder Mattierung wird längs der Holzfaser nach mit Watte oder Putzfäden aufgetragen. Für Eichenholz ist zweimaliges Mattieren ohne Wachsüberzug mit Rücksicht auf diese Holzart zu empfehlen, indem man nach dem Trocknen des ersten Überzugs wieder mit Koffhaare oder wenn nötig mit feinem Glaspapier abreibt. Der zweite Überzug wird ziemlich trocken aufgetragen. Das Nußbaumholz erfordert einen schwachen, matten Überzug, und die Schönheit des Beizetones wird zugleich erzielt durch Wachsen und nachheriges Mattieren mit Mattierung oder Politur.

Schnitzerei mit Mattglanz erzielt man durch ein- oder zweimaliges Auftragen von Mattierung mit einem Pinsel. Hochglanz wird durch Schnitzerei erzeugt mit mittelstarker

Politur, die man mit Pinsel ziemlich trocken 3-4 Mal anstreicht und vor jedem Anstrich gut trocknen läßt.

Gefährliche Rohrprüfung. Ueber die Eigenschaften und das Verhalten des Azetylens herrschen selbst in Fachkreisen leider immer noch unrichtige Vorstellungen, die leicht zu Unglücksfällen führen können, wie folgender im „Journal für Gasbeleuchtung“ mitgeteilte Tatbestand beweist. Eine neuverlegte Gasrohrleitung war auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Der leitende Ingenieur ließ in den 550 m langen Rohrstrang von 15 cm Durchmesser 10 kg Kalziumkarbid einbringen und Wasser zugeben, um etwaige Undichtigkeit am Geruch des austretenden Azetylens zu erkennen, das sich aus dem Karbid gebildet hatte. Fünf Tage darauf wurde ein Hausanschluß hergestellt. Hierbei kam es zu einer schweren Explosion, da trotz mehrfacher Lüftung das Rohrnetz noch Azetylen enthielt, von dem bekanntlich eine weit geringere Menge als bei Leuchtgas ausreicht, um mit Luft ein stark explosives Gemenge zu bilden. Eine solche Rohrprüfung kann daher keineswegs als sachgemäß betrachtet werden, vielmehr ist an der bisher allgemein üblichen Methode festzuhalten, bei der mit Druckluft von 1/5 Atmosphäre geprüft und zugleich die Muffen mit Seifenwasser auf etwaige Undichtigkeiten (Blasenbildung) untersucht werden.

Literatur.

Die Schweiz. Holzindustrie. Im Verlage der Aktien-Buchdruckerei Zürich in Zürich ist eine neue Auflage des Spezial-Adressbuches „Die Schweiz. Holzindustrie“ erschienen. Dieses Buch ist ein hervorragendes Nachschlagewerk und für Verbindungssuchende von großem Werte.

Neuer Fahrplan. Auf das Datum der Wiedereinführung des erweiterten vierten eingeschränkten Fahrplanes ließ der Verlag: Art. Institut Drell Füßli in Zürich eine neue Ausgabe des bekannten Blitz-Fahrplanes erscheinen, mit Gültigkeit vom 7. Juli 1919 ab. Der neue Fahrplan bringt außer den täglichen Schnellzügen, für welche teilweise wiederum Zuschlagstaxen zu entrichten sind, wesentliche Verbesserungen auf allen Linien. Der überaus praktisch eingerichtete Blitz-Fahrplan ist zum Preise von 80 Cts. in allen Buchhandlungen, Papeterien, Kiosken und den Billetschaltern zu haben.

Soll die Blinddarmenzündung operativ behandelt werden? Populär medizinische Abhandlung über das Wesen des Wurmfortsatzes, dessen Entzündung und Heilung. Von Dr. Rud. Schnyder. Mit elf Abbildungen. Preis: Fr. 2.80. Verlag: Art. Institut Drell Füßli, Zürich.

In allgemein verständlicher Form wird dem Leser die Umwandlung in der Kenntnis des Wesens der Krank-

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.